

## Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) verabschiedet

Am 3. Juli hat der Bundestag das PDSG beschlossen. Damit werden digitale Angebote wie das E-Rezept oder die elektronische Patientenakte nutzbar – und sensible Gesundheitsdaten gleichzeitig bestmöglich geschützt. Mit einer neuen, sicheren App können Versicherte E-Rezepte künftig in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen. Facharzt-Überweisungen lassen sich digital übermitteln. Und Patienten bekommen ein Recht darauf, dass der Arzt ihre elektronische Patientenakte (ePA) befüllt. Darin lassen sich ab 2022 auch der Impfausweis, der Mutterpass, das Kinder-Untersuchungsheft und das Zahn-Bonusheft speichern.

Quelle: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)



## Frisch vom Metzger





## Corona-Hygienepauschale bis September 2020 verlängert

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat sich mit dem PKV-Verband und der Beihilfe von Bund und Ländern auf eine Ausweitung der Corona-Hygienepauschale bis 30. September 2020 verständigt. Das von ihnen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen weitet die ursprünglich bis zum 31. Juli 2020 befristete Regelung damit um zwei Monate aus. Die Pauschale von 14,23 EUR pro Sitzung hilft Zahnärzten, die Hygienelasten der Corona-Krise etwas abzufedern. Sie gilt bei jeder Behandlung eines privat versicherten Patienten bzw. eines gesetzlich Versicherten mit privater Zusatzversicherung.

Quelle: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)



## Mehr als 1.000 rein zahnärztliche MVZ in Deutschland

Das dynamische Wachstum rein zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren setzt sich ungebremst fort. Das geht aus einer aktuellen Auswertung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hervor, die die Entwicklung solcher MVZ für den deutschen Dentalmarkt kontinuierlich abbildet. Bis Ende Juni wurde bereits mit einer Zahl von 1.040 zugelassenen rein zahnärztlichen MVZ gerechnet.

Deutliche Zuwächse sind dabei auch im Bereich investorengetragener MVZ (I-MVZ) zu verzeichnen: Gab es im Dezember 2015 lediglich zehn I-MVZ, so waren es im März 2020 bereits 207. Im zweiten Halbjahr 2019 ist die Zahl der I-MVZ um weitere 22 Prozent gestiegen. Auch ihr Anteil am MVZ-Gesamtmarkt wächst kontinuierlich. Er wird sich zum zweiten Quartal 2020 voraussichtlich auf gut 21 Prozent belaufen – Tendenz weiter steigend.

Nach Erkenntnissen der KZBV siedeln sich I-MVZ vorwiegend in gut versorgten, urbanen Gegenden an, in denen das Durchschnittseinkommen höher ist. An der Versorgung ländlicher, strukturschwacher Regionen beteiligen sich I-MVZ hingegen nur in geringem Umfang: Nur 7 Prozent der I-MVZ liegen in ländlichen Bereichen mit niedrigem Medianeinkommen, während rund 76 Prozent in städtischen Bereichen mit hohem Einkommen angesiedelt sind.

Die KZBV identifiziert für den zahnärztlichen Bereich derzeit zwölf Groß- und Finanzinvestoren mit einem weltweiten Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 94 Milliarden Euro. Nur durch aufwendige Recherchen in Handelsregistern und speziellen Datenbanken lassen sich derzeit Beteiligungsstrukturen der Investoren teils aufdecken. Diese mangelhafte Informationslage könnte durch ein MVZ-Register dauerhaft verbessert werden.

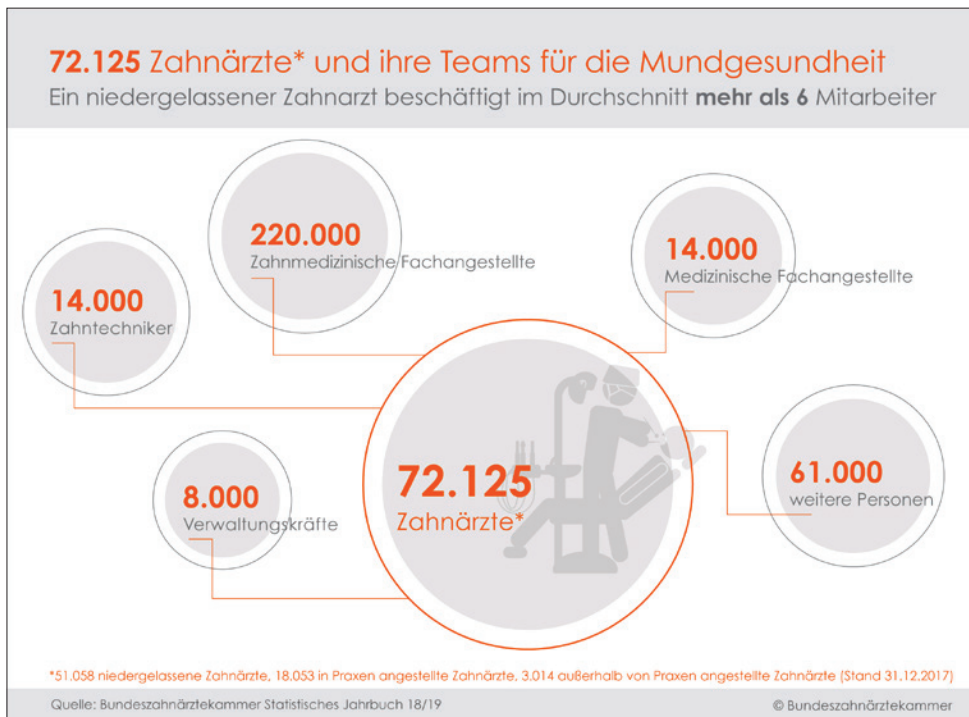
Unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) können weitere Informationen zu fremdinvestorengesteuerten Z-MVZ und Dentalketten abgerufen werden.

Quelle: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)



Agil,  
schnittfreudig  
und hungrig.  
**Procodile.**

## ZAPs im Durchschnitt mit mehr als sechs Mitarbeitern



Eine neue Infografik der BZÄK zeigt die Zahlenverhältnisse in Zahnarztpraxen: Ein niedergelassener Zahnarzt beschäftigt im Durchschnitt mehr als sechs weitere Mitarbeiter.

Quelle: BZÄK

**Privatpatient?!  
Ich sehe gerade,  
wir haben noch  
freie Termine.**

## Studie zeigt: Fachärzte bevorzugen Privatpatienten

Oft heißt es, dass Privatpatientinnen und Privatpatienten in Deutschland schneller einen Arzttermin bekämen als gesetzlich Versicherte. Wissenschaftliche Erkenntnisse gab es dazu bislang jedoch kaum. Eine Studie des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und der Cornell University<sup>1</sup> bestätigt nun den Verdacht: Im Rahmen eines Feldexperiments fragte eine Testperson Termine bei knapp tausend Facharztpraxen in ganz Deutschland an: Die Praxen boten den Privatversicherten mit einer statistisch signifikant höheren Wahrscheinlichkeit einen Termin an. Wenn ein Termin angeboten wurde, mussten gesetzlich Versicherte im Durchschnitt mehr als doppelt so lange darauf warten wie Privatpatienten.

„Die Ergebnisse unserer Studie legen nahe, dass die höhere Vergütung der Hauptgrund für die Bevorzugung von Privatversicherten ist“, so RWI-Gesundheitsökonom Ansgar Wübker, einer der Autoren der Studie. Co-Autorin Anna Werbeck (RWI) ergänzt: „Solange die großen Unterschiede in den Erstattungssätzen bestehen, haben Fachärzte einen Anreiz, Privatpatienten bei der Terminvergabe vorzuziehen.“

<sup>1</sup> Anna Werbeck, Ansgar Wübker, Nicolas R. Ziebarth: Cream Skimming by Health Care Providers and Inequality in Health Care Access: Evidence From a Randomized Field Experiment

Quelle: RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung



## Man nehme 598.000 EUR ... Investitionsvolumen bei Einzelpraxisneugründung

Bei der Gründung einer Einzelpraxis in Deutschland müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte immer tiefer in die Tasche greifen. Lag das Finanzierungsvolumen im Jahr 2008 noch bei etwa 396.000 EUR, musste für die Neugründung einer Einzelpraxis im Jahr 2018 bereits 598.000 EUR investiert werden. Im Vergleich zum Wert des Jahres 2017 entspricht das einer Steigerung von 19 Prozent.

Quelle: KZBV-Jahrbuch/InvestMonitor Zahnarztpraxis des Instituts der Deutschen Zahnärzte



## Bonusanspruch für Kinder und Jugendliche bleibt

Laut einer Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes verlieren Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Corona-Krise ihre Vorsorgeuntersuchung in der Zahnarztpraxis im ersten Halbjahr 2020 nicht wahrnehmen konnten, nicht ihren vollständigen Bonusanspruch. Laut KZBV betrifft die Empfehlung allerdings nicht erwachsene Patientinnen und Patienten. Da diese nur einmal im Jahr eine Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen müssen, um den Stempel im Bonusheft zu bekommen, gehen die Kostenträger davon aus, dass ein Vorsorgetermin in der Praxis auch noch im zweiten Halbjahr 2020 wahrgenommen werden kann.

Quelle: KZBV

## Senkung der Umsatzsteuer auch für Zahnarztpraxen relevant

Nach dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurden seit dem 1. Juli 2020 der umsatzsteuerliche Regelsatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent abgesenkt. Diese Regelung soll vorerst bis zum 31. Dezember 2020 gelten. Die Änderungen gelten für Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe für den Zeitraum der Änderung. **Hiervon betroffen sind selbstverständlich auch die Steuersätze für zahntechnische Leistungen.** Die neuen Steuersätze gelten für alle Umsätze, die in diesem Zeitraum ausgeführt werden. Dies gilt auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte, denen empfohlen wird, sich mit ihrem steuerlichen Berater für Details abzustimmen.

Quelle: BZÄK, Klartext 06/20

## PZR an Nummer 1

Die professionelle Zahnreinigung (PZR) ist die mit Abstand am häufigsten abgerechnete Leistung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Laut Hochrechnung der GOZ-Analyse der BZÄK entfielen 2018 über **43 Prozent** aller abgerechneten Leistungspositionen bei privat Vollversicherten auf diese Ziffer. Infolge der Corona-Krise sind gerade im Bereich Prophylaxe extreme Einbußen zu verzeichnen – und damit in einem Bereich, in dem es kaum Nachhol-Effekte geben wird.

Quelle: BZÄK GOZ-Analyse

